

VERSANDHANDEL MIT ARZNEIMITTELN

Stand: Juli 2019

Rechtsrahmen

- Der Versand von rezeptfreien und -pflichtigen Arzneimitteln ist in Deutschland nur Vor-Ort-Apotheken erlaubt, die über eine zusätzliche Versandhandelserlaubnis ihrer Aufsichtsbehörde verfügen.¹ Dazu bedarf es u.a. eines besonderen Qualitätssicherungssystems.
- Der Versand verschreibungspflichtiger Arzneimittel nach Deutschland ist nur aus vier europäischen Ländern gestattet, denen vergleichbare Sicherheitsstandards bescheinigt werden: Großbritannien, Niederlande, Schweden und Island.²
- In 20 von 28 Staaten der Europäischen Union (EU) ist der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln generell verboten. Nur in Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Malta, Niederlanden, Schweden und Großbritannien ist er erlaubt.³
- Aus Sicherheitsgründen muss dem Versender das in Deutschland vom Arzt ausgestellte Rezept im Original vorliegen, bevor er ein verschreibungspflichtiges Präparat verschickt.⁴
- Die Bundesapothekerkammer hat eine Leitlinie zum „Versand der Arzneimittel aus der Apotheke“⁵ erarbeitet, deren Ziel es ist, auch im Versandhandel eine möglichst große Arzneimittelsicherheit sowie eine gute Information und Beratung des Patienten sicherzustellen.
- Bestimmte Arzneimittel sind aus Sicherheitsgründen vom Versand gänzlich ausgenommen: Die „Pille danach“ und Thalidomid-haltige Arzneimittel dürfen nicht versandt werden. Bei Antibiotika, Insulinen, Betäubungsmitteln oder Zytostatika ist der Versand nicht ratsam.⁶
- Vom Versandhandel abzugrenzen ist der Botendienst, der sich dadurch auszeichnet, dass dem Patienten das Arzneimittel durch Personal der Apotheke zugestellt wird. Sofern nicht zuvor eine Beratung in der Apotheke erfolgt ist, muss der Bote dem pharmazeutischen Personal der Apotheke angehören.⁷ Bundesweit leisten Apotheken 250.000 Botendienste täglich.

Entwicklung

- 2003 hat der Gesetzgeber mithilfe des GKV-Modernisierungsgesetzes den Versandhandel mit sämtlichen Arzneimitteln in Deutschland ab 2004 freigegeben.⁸
- 2003 entschied der Europäische Gerichtshof, dass der Versandhandel im EU-Binnenmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln erlaubt sein muss. Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln dagegen könne jeder EU-Mitgliedsstaat selbst entscheiden, ob er den Versand zulasse oder nicht.⁹
- 2008 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Versandapotheken ihre Arzneimittel nicht an Kunden verschicken müssen, sondern auch abholen lassen können („Pick-up-Stelle“).¹⁰
- 2012 hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe in Deutschland festgestellt, dass die deutsche Arzneimittelpreisverordnung auch für ausländische Versender gilt.¹¹

¹ §11a Apothekengesetz: http://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html

² <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/arzneimittelversorgung/einfuhr-von-arzneimitteln.html>

³ https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2019/ZDF_19_78_Apothekenrechtliche_Regelungen_Europa.pdf

⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/amvv/>

⁵ Stand 28. April 2015: https://www.abda.de/fileadmin/assets/Praktische_Hilfen/Leitlinien/Versandhandel/LL_Versandhandel.pdf

⁶ <https://www.abda.de/pressemitteilung/schmerzmittel-pille-danach-rezepturen-viele-medikamente-nicht-ueber-versandhaendler-erhaeltlich/>

⁷ § 17 Apothekenbetriebsordnung: http://www.gesetze-im-internet.de/apobetro_1987/BJNR005470987.html

⁸ <http://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/v/versandhandel-mit-arzneimitteln.html>

⁹ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2009-03/cp03113de.pdf>

¹⁰ <http://www.bverwg.de/130308U3C27.07.0>

¹¹ <http://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/EntscheidungenGemSenat/DE/HTML/gmsOqb110.html>

- 2012 stellte der Gesetzgeber in einer Arzneimittelrecht-Novelle klar, dass deutsches Rabatt- und Bonusverbot auf rezeptpflichtige Arzneimittel auch für ausländische Versender gilt.¹²
- 2015 wurde ein EU-Sicherheitslogo eingeführt, das zum Versandapothekenregister des Deutschen Instituts für Medizinische Information und Dokumentation (DIMDI) führt.¹³
- 2016 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass die in Deutschland geltende Festpreisbindung für rezeptpflichtige Medikamente durch ausländische Versandhändler mittels Boni und Rabatten unterlaufen werden darf, um deren Standortnachteil auszugleichen.¹⁴
- 2017 legte das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einen Referentenentwurf für ein Gesetz zum Versandverbot für rezeptpflichtige Medikamente vor, der jedoch in der 18. Legislaturperiode nicht mehr in den Bundestag eingebracht wurde.¹⁵
- 2018 wurde in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD das Vorhaben einer Stärkung der Arzneimittelpreisverordnung eingefügt: „Um die Apotheken vor Ort zu stärken, setzen wir uns für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ein.“¹⁶
- 2019 legte das BMG einen Referentenentwurf für ein Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) vor, das statt eines Versandhandelsverbots eine Schärfung des Sozialgesetzbuchs (SGB V) vorsieht, um das Ziel der Gleichpreisigkeit zu erreichen (siehe 2016 EuGH-Urteil).¹⁷

Marktsituation

- In Deutschland gibt es mehr als 19.000 Vor-Ort-Apotheken. Davon besitzen knapp 3.000 Apotheken eine Versandhandelserlaubnis. Darunter gibt es etwa 150 aktive Versandapotheken mit einem echten Webshop und einer Listung in Preissuchmaschinen.¹⁸
- Der Marktanteil des Versandhandels in Deutschland beträgt bei rezeptfreien Arzneimitteln 13,6 Prozent im Absatz (118 Mio. Packungen) und 17,7 Prozent im Umsatz (910 Mio. Euro).¹⁹
- Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln macht der Versandhandel hierzulande einen Marktanteil von 1,1 Prozent im Absatz (8 Mio. Packungen) und 1,0 Prozent im Umsatz (300 Mio. Euro) aus.²⁰
- Bei den Arzneimittelausgaben zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung hatte der ausländische Versandhandel 2018 einen Anteil von 1,1 Prozent (432 Mio. Euro) – das ist ein Wachstum in Höhe von 6,1 Prozent gegenüber 2017 (407 Mio. Euro). Darunter fallen rezeptpflichtige und -freie Arzneimittel sowie Gesundheitsmittel, die verordnet wurden.²¹
- Seit der Aufhebung der Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel bei ausländischen Versendern durch den Europäischen Gerichtshof im Jahr 2016 versuchen ebendiese Versender, ihren Marktanteil durch Marketing-Aktivitäten und Zukäufe von Mitbewerbern und Dienstleistern zu vergrößern sowie ihre finanzielle Basis durch Kapitalaufnahme zu stärken.²²

¹² https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/39640849_kw26_de_arzneimittelrecht/208960

¹³ <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?id=58505>

¹⁴ <https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-10/cp160113de.pdf>

¹⁵ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/V/Versandhandel-Verbot_RefE.pdf

¹⁶ <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf>

¹⁷ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Apotheken-vor-Ort-staerken_RefE_080419.pdf

¹⁸ Stand 2018: https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2019/ZDF_19_15_Versandhandel.pdf

¹⁹ Stand 2018: https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2019/ZDF_19_15_Versandhandel.pdf

²⁰ Stand 2018: https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2019/ZDF_19_15_Versandhandel.pdf

²¹ Stand 2018: https://www.abda.de/fileadmin/assets/ZDF/ZDF_2019/ZDF_19_15_Versandhandel.pdf

²² „Angriff auf den deutschen Apothekenmarkt“ von Johannes Ritter, FAZ, 9. Juni 2017; „Angriff der virtuellen Apotheken“ von Maike Telgheder, Handelsblatt, 23. Juni 2017; „Shop-Apotheke hat Akquisitionshunger“ von Brigitte Koch, FAZ, 24. April 2018